

Zeitschrift:	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band:	12 (1956)
Heft:	4
 Artikel:	Die Frauenbewegung in der Schweiz
Autor:	Rikli, Erika
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-846188

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frauenbewegung in der Schweiz

Von Dr. Erika Rikli

Unter Frauenbewegung im weitesten Sinn des Wortes kann die Tätigkeit von Frauenorganisationen verstanden werden, in denen sich Frauen zur Verfolgung eines gemeinsamen Ziels zusammengeschlossen haben. Im engern Sinn sind jedoch unter Frauenbewegung nur jene von Frauenorganisationen getragenen Bestrebungen verstanden, die sich den besondern Frauenproblemen annehmen, insbesondere der Besserstellung der Frauen in der Berufsbildung, in Fürsorge, Wirtschaft und Politik.

Zu allen Zeiten leisteten einzelne Frauengestalten Hervorragendes. Seit dem frühen Mittelalter haben Klosterfrauen wichtige soziale und andere öffentliche Aufgaben übernommen. Die Frauenbewegung im engern Sinn ist jedoch ein Kind des 19. Jahrhunderts. Die ersten Kämpfe für die Forderungen der Frauen erfolgten meistens anonym. Sie gingen von einzelnen Frauen aus. Berühmt geworden sind die drei Eingaben von „Berner Frauen“ an den Grossen Rat im Jahr 1847, die die Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaften für die ledigen und verwitweten „Weibspersonen“, d. h. die selbständige Verwaltung ihres eigenen Vermögens forderten. 1868 erhielt der Zürcher Verfassungsrat drei Petitionen von „Frauen, die umsonst Sklavendienste verrichten müssen“ unterschrieben. Sie verlangten die zivilrechtliche und politische Gleichstellung der Frauen. In den siebziger und achtziger Jahren erfolgte der Kampf für die Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium. Die in dieser Hinsicht erfolgreiche Petition in Genf war von „Familienmüttern“ unterschrieben.

Die eigentliche organisierte Frauenbewegung begann auf dem *gemeinnützigen Arbeitsgebiet* und typisch schweizerisch zuerst in den *Gemeinden*. Der Frauenverein Thalwil darf sich rühmen, der erste schweizerische Frauenverein gewesen zu sein. Seine Gründung fällt ins Jahr 1836. In den darauffolgenden Jahren schlossen sich in vielen Gemeinden Frauen in ähnlicher Weise zusammen. Neben der Sorge für Arme, Kranke, Verwahrloste und Gefangene beschäftigten sie sich bereits schon mit den Fragen der bessern Ausbildung für Mädchen.

Nur vereinzelt erfolgte die Gründung von *Frauenverbänden* auf die Anregung von internationalen Organisationen hin, dies z. B. auf dem Gebiete des *Kampfes gegen Mädchenhandel und Prostitution*, der international geführt wurde. So war der 1877 gegründete Verband der Freundinnen junger Mädchen zuerst ein internationaler Verband, von dem sich 1886 der schweizerische Zweig loslöste. Auf ähnliche Weise erfolgte 1896 die Gründung des katholischen Verbandes der schweizerischen Mädchen-schutzvereine.

In die letzten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts fällt die Gründung der Arbeiterinnenvereine. Der erste eigentliche schweizerische *Berufsverband* scheint der der Kindergärtnerinnen gewesen zu sein, dessen Gründung schon 1888 stattfand. Es folgte der Zusammenschluss der

Lehrerinnen, der Hebammen, und anfangs des 20. Jahrhunderts der fast aller übrigen ausgesprochenen Frauenberufe. Bei den Berufsverbänden fand die Gründung häufig zuerst auf schweizerischem Gebiet statt; später entstanden kantonale und lokale Sektionen.

Die *betont feministischen Frauenorganisationen* kämpften für die politische Gleichstellung der Frauen, gleichzeitig aber auch für zivilrechtliche und berufliche Verbesserungen u. a. m. Eine Genferin gründete 1868 mit fünf Frauen ein internationales Komitee zur sittlichen und geistigen Hebung der Frauen mit ausgesprochen frauenechtlerischem Programm. Wenige Jahre später wurde dieser Verband wieder aufgelöst. Erst 1909 gelang die Gründung eines Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht. Er konnte sich jedoch bereits auf Organisationen in verschiedenen Kantonen stützen. Die Zürcher Sektion ging aus einem „Rechtsschutzverein“ und einem „Frauenbildungsreformverein“ hervor (beide gegründet 1893*). Diese Namen zeigen deutlich, dass das Ziel der Bewegung viel umfassender war als nur der Kampf für das Frauenstimmrecht.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen sich einzelne Frauen auch im Rahmen der politischen Parteien zu besondern *Frauengruppen mit ausgesprochen parteipolitischem Programm* zu sammeln. Voran gingen 1887 die sozialistischen Frauengruppen der Schweiz. Andere folgten später.

Im Laufe weniger Jahrzehnte entstand somit das Bild einer Vielzahl von Frauenorganisationen, die alle auf irgendeine Weise für die Besserstellung der Frauen arbeiteten. Es ist daher verständlich, dass sich mehr und mehr Bestrebungen durchsetzten, um diese vielen Frauenverbände in einer grossen *Dachorganisation* zu sammeln. Es waren vorerst wieder nur einzelne Frauen und Vereine, die in diesem Sinne bahnbrechend wirkten. So fordert z. B. die 1880 auf das eigene Risiko einer Frau herausgegebene „Schweizer Frauenzeitung“ zu einem bessern Zusammenschluss auf. Die Entstehung eines Schweizer Frauenverbandes (1883) war nicht erfolgreich, wahrscheinlich weil er sich zu wenig auf die schon bestehenden Organisationen stützte. 1888 erfolgte die Gründung des *Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins*. Auf seinem Programm standen die Fragen der Schaffung von Dienstboten- und Haushaltungsschulen im Vordergrund; später kamen andere Werke hinzu, wie die Gründung von Kinderkrippen, die Diplomierung von langjährigen Hausangestellten, die Gründung einer Gartenbauschule, die Organisation von zahlreichen Sammlungen für gemeinnützige Zwecke; 1901 die erfolgreiche Gründung der Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich.

Die Tendenz zur Zusammenarbeit unter den Frauenorganisationen wurde ferner durch die drei schweizerischen *Frauenkongresse*, 1896 in Genf, 1921 in Bern, 1946 in Zürich, gefördert. Als Folge des ersten Frauenkongresses gelang 1900 die *Gründung des Bundes Schweiz. Frauenvereine* als Dachorganisation, zuerst nur von vier Vereinen getragen. Mit der Zeit gliederten sich ihm die Frauenorganisationen der verschiedensten Richtungen an, so dass er heute mit seinen 250 Verbänden mit ins-

* Anmerkung der Redaktorin

gesamt rund 300 000 Mitgliedern als *die* neutrale und umfassende Dachorganisation gelten kann, die ihre Türen allen Frauenorganisationen, gleichgültig welcher konfessionellen und politischen Richtung sie verpflichtet sind, öffnet. Sein Arbeitsprogramm ist umfassend, indem er sich für sämtliche Frauenpostulate einsetzt. Er vertritt die Frauen in allen Belangen nach aussen, lässt aber den ihm angeschlossenen Mitgliederverbänden völlige Freiheit. Er ist in vielen eidgenössischen ausserparlamentarischen Kommissionen und in manchen schweizerischen Vereinen vertreten. Durch seine Mitgliedschaft beim Internationalen Frauenrat steht er mit ähnlichen neutralen Organisationen des Auslandes in Verbindung.

Von den übrigen grösseren Frauenorganisationen haben sich dem Bund Schweiz. Frauenvereine nur der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein mit rund 35 000 Mitgliedern und einem ausgesprochen charitativen Programm sowie der *Schweiz. Katholische Frauenbund* nicht angeschlossen. Letzterer umfasst in seinen vielen Müttervereinen, den Frauenorden und Schwesternkongregationen rund 300 000 Mitglieder. Sein Programm beschränkt sich auf religiöse, kulturelle und gemeinnützige Aufgaben.

Die beiden letztgenannten Dachorganisationen arbeiten auf verschiedenen Gebieten eng mit dem Bund Schweiz. Frauenvereine zusammen. Sie unternehmen oft gemeinsame Aktionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Frau.

Verbindend zwischen den vielen Frauenorganisationen wirken auch die *kantonalen und lokalen Zusammenschlüsse zu Frauenzentralen*. Als weitere gemeinsame Werke seien genannt: die erfolgreiche schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa 1928) in Bern, die Schaffung der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe (1923 bis 1944), später übernommen durch das Schweiz. Frauensekretariat (das heute Geschäftsstelle des Bundes Schweiz. Frauenvereine ist), die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst (1933), die Bürgschaftsgenossenschaft Saffa (1931), während der Kriegszeit der Schweiz. zivile Frauenhilfsdienst (1939—1946), der Vortragsdienst für Schweizer Frauen, die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, das Schweiz. Institut für Hauswirtschaft.

Das alte Ziel der Frauenbewegung, der Kampf für die soziale, kulturelle und rechtliche Besserstellung der Frau, ist immer das gleiche geblieben. Geändert haben sich im Laufe der Jahre die konkreten Postulate. Immer wieder gelang es, die verschiedensten Frauenorganisationen zu gemeinsamen Schritten im Interesse der Frau zusammenzubringen. Sehr oft waren sie von Erfolg gekrönt; andere harren noch ihrer Verwirklichung.

Die grösseren Aktionen berührten u. a. folgende Gebiete.

Rechtliche Besserstellung: Eheliches Güterrecht, Stellung des unehelichen Kindes, des Adoptivkindes, Schutz der ledigen Mutter, Kampf gegen sittliche Delikte, gegen Frauen- und Kinderhandel, gewerbsmässige Unzucht und Kuppelei, Schutz von Jugendlichen und Arbeiterinnen in

Industrie, Gewerbe und Handel, Schaffung eines Heimarbeitsgesetzes, Wiedereinbürgerung von ehemaligen Schweizerinnen, Beibehaltung der schweizerischen Staatszugehörigkeit bei der Heirat mit einem Ausländer, Vertretung der Frauen in ausserparlamentarischen Kommissionen von Bund, Kantonen und Gemeinden, Frauenstimm- und -wahlrecht.

Wirtschaftliche Besserstellung: Zulassung zu allen Berufen, Förderung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Ausbildung, u. a. durch die Gründung von Haushaltungs- und Berufsschulen, Schaffung besonderer Berufsberatungsstellen für Mädchen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Recht der verheirateten Frau zur Berufsausübung, Stellung der Frau in der Sozialversicherung, Einführung einer Mutterschaftsversicherung, Zustimmung beider Ehegatten bei Eingehung einer Bürgschaft, Kampf gegen die Teuerung, Hilfe beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte in Zeiten von Ueberproduktion im Inland, Kampf gegen die Glücksspiele u. a. m.

Erziehung und Hygiene: Kampf gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten, Aufklärung der Jugendlichen über die sexuelle Frage, Kampf gegen den Alkoholismus, gegen Schundliteratur und -film, staatsbürgerliche Ausbildung der Mädchen.

Gemeinnützigkeit: Vermittlung von Heimarbeit, Sammlungen aller Art für in Not Geratene, Errichtung und Betrieb von Kinderkrippen, Kinderheimen, Mütterberatungstellen, unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen für Frauen, von alkoholfreien Gemeindestuben und Gaststätten, von Soldatenstuben und Kantinen, Spitätern und Säuglingsheimen, Ermöglichung verbilligter Ferien für Mütter, berufstätige Frauen und Kinder usw.

Auf vielen Gebieten betreuen die Frauenorganisationen durch ihr Wirken eigentliche öffentliche Aufgaben. Neben dieser sichtbaren Hilfe in der Form der verschiedenen Werke sei vor allem die wichtige Funktion der Frauenorganisationen auf dem Gebiete der *staatsbürgerlichen Erziehung der Frauen* genannt. Dieses beständige Aufrufen der Frauen für die Fragen der Allgemeinheit ist nicht ohne Früchte geblieben. Es hat sich in Zeiten der Not als sehr wertvoll erwiesen. Die Mitglieder der Frauenorganisationen waren z. B. während der Kriegszeit sehr tätige Mitarbeiterinnen im Interesse der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung. Aber auch in Friedenszeiten erfüllen die Frauenorganisationen in dieser Beziehung eine Aufgabe von grosser staatspolitischer Bedeutung.

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151